

Zwischen

dem Kreis Unna

- vertreten durch den Landrat -

und der DasDies Service GmbH (Geschäftsbereich Radstationen)

- vertreten durch den Geschäftsführer -

wird die folgende

Vereinbarung

**über die weitere Verstetigung des Mietradsystems
der Radstationen im Kreis Unna**

geschlossen.



Präambel

Der Kreis Unna engagiert sich zum einen als Aufgabenträger für den ÖPNV und Mitgliedskommune des Zweckverbandes Mobilität Ruhr-Lippe (und damit des NWL) und zum anderen als Vereinsmitglied der AGFS (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.) sowie als Mitglied im Zukunftsnetz Mobilität NRW in besonderem Maße für eine attraktive, gut vernetzte Nahmobilität und einen starken Umweltverbund.

Die Mobilitätsstrategie des Kreises Unna setzt auf:

- den Ausbau des Angebotes und der Infrastruktur im Nahverkehr,
- den Ausbau des Netzes von Mobilstationen, die allen Einwohner*innen, Pendler*innen und Besucher*innen im Kreis eine komfortable Verknüpfung umweltfreundlicher Verkehrsmittel (Bus, Bahn, Rad, Carsharing, Radverleih, Park-and Ride, Bike- and Ride) bieten,
- die Qualifizierung der Radstationen als ein Kernelement von Mobilstationen,
- die Digitalisierung des Angebotes in Beauskunftung, Buchung und Bezahlung.

Das in 2019 erstellte Gutachten des Kreises Unna zum Aufbau eines kreisweiten Netzes von Mobilstationen sowie das Feinkonzept des Kreises zur Umsetzung der Mobilstationen aus dem Jahr 2023 benennen die Radstationen mit Radparkmöglichkeiten, Radverleih und Radservice als wesentliche Elemente eines kreisweiten Netzes von Mobilstationen.

Die mit qualifiziertem Personal besetzten Radstationen stellen bereits seit vielen Jahren aufgrund ihrer vielfältigen Servicefunktionen im Kreis Unna ein mittlerweile unverzichtbares Bindeglied im Verbund zwischen Fußverkehr, Bus, Bahn und Fahrrad dar.

Auch die Mieträder der Radstationen sind ein wichtiger Bestandteil im Umweltverbund. Der Kreistag hat beschlossen (s.a. Kreistagsvorlage, Anl. 1), mit der Betreiberin DasDies Service GmbH (Tochterges. der AWO, Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems) eine neue Vereinbarung über die gemeinschaftliche Finanzierung der Betriebskosten des öffentlichen Fahrradmietsystems im Kreis Unna abzuschließen.

Die hier vorliegende Vereinbarung stellt die Umsetzung dieses Auftrages dar.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung sind die vom Kreis Unna gegenüber der Betreiberin der Radstationen im Kreis Unna, der DasDies Service GmbH, zu leistenden Finanzierungsbeiträge für die Verstetigung des Mietradsystems im Kreis Unna. Demzufolge sind ebenfalls Vereinbarungsgegenstand die im Gegenzug durch die DasDies zu erbringenden Leistungen, was die kontinuierliche Bereitstellung einer Flotte von mindestens 50 Pedelecs betrifft.

§ 2

Räumlicher Bezug

Diese Vereinbarung bezieht sich räumlich auf das Gebiet des Kreises Unna und seine kreisangehörigen Kommunen.

§ 3**Partner der Vereinbarung**

Projektpartner dieser Vereinbarung sind die DasDies Service GmbH, Geschäftsbereich Radstationen (eine Tochtergesellschaft der Arbeiterwohlfahrt AWO, Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems) und der Kreis Unna.

§ 4**Verpflichtungen des Kreises Unna**

Der Kreis Unna beteiligt sich mit einem jährlichen Betrag von 51.000 € an der weiteren Verstetigung des Mietradsystems im Kreis Unna. Die Mittel stehen zur Verfügung für die Finanzierung des Ankaufs von Pedelecs und relevantem Zubehör (z. B. Akkus, Mantelschoner, Sicherungstechnik) sowie die kontinuierliche Pflege und Wartung der Räder. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass der Kreis Unna über entsprechende Haushaltsmittel verfügt.

§ 5**Zahlungsverfahren**

Die DasDies GmbH fordert vom Kreis Unna jährlich jeweils zum 30.3. d.J. den Finanzierungsbeitrag an.

Bestandteil dieser Anforderung sind zum 30.3. (Frist der Datenbereitstellung für die wirkungsorientierte Steuerung – kurz WOS):

- Übersicht über die Verleihzahlen des Vorjahres
- Übersicht über die eingeleiteten und geplanten Arbeitsschritte

§ 6 Audit und Evaluierung

Der Kreis Unna lädt jeweils im Oktober d. J. zu einem mit der DasDies GmbH abgestimmten Systemaudit sowie einem Evaluierungsgespräch ein.

§ 7**Verpflichtungen und Leistungen der DasDies Service GmbH**

Die DasDies Service GmbH als Betreiberin der Radstationen und damit als Betreiberin des Mietradsystems im Kreis Unna beteiligt sich an den Gesamtkosten für die jährliche Verstetigung im Sinne einer Erhaltung einer möglichst „jungen Flotte“ des Mietradsystems durch Beschaffung neuer Pedelecs aus den Einnahmen des Radverleihs nach Abzug der Kosten durch Personaleinsatz, Versicherung, Wartung und Reparatur. Ziel ist, dauerhaft 50 Pedelecs mit einer Reichweite von durchschnittlich 80 Kilometern im Verleih anbieten zu können.

Anforderungen an die Qualität und die Ausstattung der Pedelecs:

- Mittelmotor und Akku (mind.500W/h)
- Unisex-Rahmen geeignet für Frauen und Männer
- Rahmengröße, Sattelstütze und Lenker geeignet für Menschen zwischen 1,60 und 1,95 Meter Größe, durch die Nutzer*innen selbst einstellbar
- Belastbarkeit bis zu einem Gesamtgewicht von 140 Kilo
- Für den Zweck des Verleihs geeignete Ausführung (Gepäckträger, ausreichende Beleuchtung, Klingel etc.)
- Einheitliches Branding (Radstation)

Die Pedelecs sind durch die Betreiberin DasDies in den Radstationen und online zur Anmietung anzubieten. Gemeinsames Ziel der Vereinbarungspartner ist, dass das Angebot von Leih-Pedelecs auch in den Fahrradparkhäusern, sobald dies technisch möglich ist und die entsprechende zusätzliche Infrastruktur gefördert wird, umgesetzt werden kann.

Die Räder sollen für Alltags- und Freizeit-/touristische Zwecke eingesetzt werden. Es sind Maßnahmen zu entwickeln, durch deren Wirkung der Anteil der Nutzer im Alltagsverkehr steigt, zum Beispiel durch die Kooperation mit großen Arbeitgebern, die die Leihradflotte auch als Diensträder nutzen.

Die Pedelecs dieser Flotte sind durch die Betreiberin gegen Diebstahl und Unterschlagung zu versichern.

Die Betreiberin hat durch geeignete Marketingmaßnahmen dafür zu sorgen, dass sowohl der Bekanntheitsgrad als auch die Nutzungsintensität des Verleihradsystems in der Region kontinuierlich zunimmt.

§ 7**Beginn und Laufzeit der Vereinbarung / Kündigung**

Die Vereinbarung ist gültig ab 1.09.2026 und hat eine Laufzeit von einem Jahr. Sie kann anschließend zweimal um jeweils vier Monate verlängert werden, sodass die maximale Gesamtdauer 20 Monate beträgt.

Sollte keiner der Vereinbarungspartner eine Vertragskündigung vorgenommen haben, verlängert sich die Vereinbarung ab 1.09.2027 um vier Monate und ab dem 1.01.2028 um weitere 4 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Vertragsende, somit zunächst drei Monate zum 1.09.2027.

§ 8**Umsatzsteuerregelung**

Umsatzsteuer fällt im Zusammenhang mit den in dieser Vereinbarung getroffenen finanziellen Regelungen nicht an.

§ 9**Salvatorische Klausel**

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Abschluss der Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung und die Wirksamkeit der Vereinbarung im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

Erweist sich die Vereinbarung als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der Vereinbarung entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.

§ 10**Gerichtsstand**

Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Unna als Sitz des Kreises Unna.

Für den Kreis Unna

Unna, den

Landrat

Für die DasDies Service GmbH

Kamen, den

Geschäftsführer

Anlage:

1. Kreistagsvorlage 073/26 vom 02.06.2026 „Radverleihsystem Kreis Unna: Weiteres Vorgehen“